



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Kathi Petersen, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler
(Kap. 15 74 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) wird in der TG 75 (Kunst- und Geschichtsdenkmäler) für den Erhalt und die Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern der Ansatz in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils um 2.000,0 Tsd. Euro von 11.722,3 Tsd. Euro auf 13.722,3 Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes wurden in der Vergangenheit immer wieder drastisch gekürzt. Im Jahr 1998 betrug der Ansatz noch fast 17.000,0 Tsd. Euro. Im aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts der Staatsregierung sind pro Haushaltsjahr im Schnitt nicht mal 12.000,0 Tsd. Euro vorgesehen. Die Folgen dieses Sparzwangs sind u.E. katastrophal für die Bereiche Kultur, Tradition und Geschichte in Bayern. Die Handlungsfähigkeit des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege ist nur sehr eingeschränkt gegeben.

Zur Wiederherstellung der Finanzierungsgrundlage von 1998 soll der Ansatz in den kommenden Jahren schrittweise erhöht werden. Insbesondere bei kleineren Maßnahmen an Bauern- und Bürgerhäusern, Nebengebäuden usw. entscheidet ein Zuschuss des Bayerischen Amtes für Denkmalpflege oft über die Durchführung einer Sanierung oder den Erhalt eines Denkmals.